

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen Haushalt 2026

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.12.2025
Ort:	Mehrzweckhalle des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:34 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Vorsitz der Gemeindevertretung

Frau Nadine Selch - CDU

Gemeindevertreter

Frau Beate Burgschweiger - SPD

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD

Herr Dr. René Damaschke - BfZ

Frau Nina Gänsdorfer - B'90/Grüne

Frau Dipl. Med. Brita Haarfeldt - DIE LINKE

Herr Thomas Hagedorn - BfZ

Herr Jörgen Hassler - SPD

Herr Udo Itzeck - BfZ

Herr Dieter Karczewski - BfZ online

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

Frau Lynn Langas - B'90/Grüne

Frau Christine Naumann - SPD

Herr Holger Pieplow - B'90/Grüne

Herr Sylvio Rich - CDU

Frau Karin Sachwitz - BfZ online

Herr Peter Schulz - DIE LINKE

Frau Michaela Schust - CDU

Herr Mathias Stahl - BfZ

Herr Matthias Tronjeck - BfZ

Frau Christine Wehle - Wählergemeinsch. Z.U.M Leben

Herr Michael Wolter - CDU

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns -

Herr Axel Mieritz - entschuldigt

Herr Joachim Straub -

Seniorenbeirat

Frau Petra Koppe -

Verwaltung

Herr Richard Schulz -

Herr Thomas König -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki - online

Protokoll

Frau Katja Bluhm -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Nadine Selch eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 23 Mitglieder anwesend.

Frau Wehle ergreift das Wort und weist auf einen formalen Fehler im TOP 9 hin. Ihrer Meinung nach sei die Beschlussvorlage aufgrund dieses Fehlers nicht behandelbar. Sie habe den Bürgermeister darüber informiert und möchte das an dieser Stelle erwähnen, da ihr Abstimmverhalten entsprechend ausfallen wird. Die Vorsitzende entgegnet, dass die Tagesordnung form- und fristgerecht zugegangen ist. Der Bürgermeister hat die Tagesordnungspunkte fristgerecht angezeigt, weshalb diese zunächst auf der Tagesordnung stehen bleiben. Die inhaltliche Auseinandersetzung werde dann im entsprechenden Tagesordnungspunkt erfolgen.

Der Bürgermeister erklärt zur Tagesordnung, dass das Einschleusen eines nicht öffentlichen Teils der Sitzung notwendig ist. Es ist rechtlich zwingend erforderlich einen Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss zu beschließen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2025

Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift.

3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Der Bürgermeister informiert:

Grundschule

Er teilt mit, dass die Versicherung die Schäden, die durch den Containerbrand entstanden sind, vollumfänglich übernimmt. Die Gemeinde hatte bereits Vorauszahlungen an die betroffenen Eltern geleistet.

Kapelle in Miersdorf

Die Dachdeckerarbeiten sind in dieser Woche abgeschlossen, während die Fassadenarbeiten bis Ende Januar 2026 andauern werden. Die Malerarbeiten sind für den Januar 2026 geplant.

Calisthenics-Geräte

Die Lieferung ist erfolgt. Die Geräte werden Anfang 2026 errichtet, sobald die Witterung es zulässt.

Die Photovoltaikanlage auf der Feuerwache in Miersdorf

Die Solarpaneele sind montiert worden und der Anschluss an die Hauselektrik sowie die Installation des Speichers erfolgen im Januar 2026.

Abnahme der Infrastruktur im Zeuthener Winkel – Straßenbeleuchtung und Beschilderung

Das ist für den 15. Januar 2026 vorgesehen, was den Übergang dieser Erschließungsanlagen in das Eigentum der Gemeinde Zeuthen bedeutet.

Förderung von Sirenen

Der Bürgermeister berichtet über die Anschaffung und Installation von zwei Sirenenanlagen, eine an der Feuerwache in Zeuthen und eine an der Feuerwache Miersdorf. Ab dem nächsten Jahr wird an jedem ersten Samstag im Monat um 12 Uhr ein Testalarm durchgeführt. Er erwähnt, dass die Gemeinde sich um Fördermittel für diese Sirenen beworben hat, jedoch in der ersten Runde nicht berücksichtigt wurde, da nur zwei Sirenen pro Landkreis gefördert werden. Die Gemeinde steht jedoch auf der Warteliste und hofft auf nachträgliche Fördermittel.

Fördermittel

Die Gemeinde hat eine Zusage von Fördermitteln für die Anschaffung einer neuen Drehleiter erhalten, die 50 % der Gesamtkosten abdeckt, was fast eine halbe Million Euro entspricht. Dies ermöglicht die Gemeinde, über die Landesbeschaffung eine neue Drehleiter zu erwerben, nachdem es in den letzten Ausschreibungsrunden Schwierigkeiten gab, einen geeigneten Anbieter zu finden.

Aufzüge am Personentunnel im Zentrum

Hierzu gibt es keine neuen Informationen, jedoch wird die Inbetriebnahme für Anfang Januar 2026 erwartet.

Sitzung des MAWV

Der Beschlusslage folgend hat der Bürgermeister dem Wirtschaftsplan 2026 abgelehnt, zusammen mit den Gemeinden Bestensee und Heidesee. Trotz der Ablehnung wurde der Wirtschaftsplan beschlossen und die Bautätigkeit am neuen Verwaltungsgebäude vom MAWV wird fortgesetzt. Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde die Entwicklung weiterhin kritisch beobachten wird. Es wird in Betracht gezogen, die Kommunalaufsicht einzuschalten.

Fluglärmkommission

Es wurde keine neue Vorsitzende gewählt. Diese Sitzung drehte sich stark um die Auswertung des neuen PBN-Verfahrens. Die ersten sieben Tage der Beobachtung haben gezeigt, dass die Hoffmann-Kurve weiter nach Osten verlagert wird. Die Gemeinde erwartet von der Deutschen Flugsicherung, zur nächsten Sitzung im Frühjahr 2026 eine ausführliche Auswertung des Flugverfahrens vorzulegen und Maßnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen.

Termine

- gemeinsamer Neujahrsempfang der Gemeinden Zeuthen, Schulzendorf und Eichwalde
10. Januar 2026 um 11:00 Uhr in der Radelandhalle in Eichwalde
- traditionelles Knutfest (jährt sich im nächsten Jahr zum 20. Mal)
10. Januar 2026 um 17:00 Uhr an der Feuerwache in Zeuthen
- Treffen mit den Eigentümern und Gewerbetreibenden der Miersdorfer Chaussee
Ziel: Bildung einer Arbeitsgruppe „Zukunft Miersdorfer Chaussee, Wirtschaft stärken, Zeuthen beleben“; die Einladungen werden den Gemeindevertretern noch in dieser Woche zugehen.
13. Januar 2026, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus
- Die Fraktionsbeiträge für die Zeitung „Am Zeuthener See“ können bis zum
2. Januar 2026 eingereicht werden, das Erscheinungsdatum ist der *28. Januar 2026*.

Danksagung

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend bei Herrn Reif für seine Interviewreihe, die im Jubiläumsjahr viele Persönlichkeiten ins Licht gerückt hat.

4. Einwohnerfragestunde

Thema: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142 „Dorfstraße 8–11“

Frau Bethke:

Sie berichtet von der Bürgerinitiative „Wir lieben Miersdorf“, die im November 2025 eine Petition gestartet hat (heutiger Stand 16:00 Uhr: 1.403 Unterschriften). Die Petition enthält Kommentare zu Natur- und Klimaschutz, Verkehrsproblemen und dem Ortsbild. Frau Bethke liest zwei Auszüge aus den Kommentaren vor. Sie übergibt die Unterschriften an den Bürgermeister.

Frau Borg von der Bürgerinitiative „Wir lieben Miersdorf“:

Sie bittet darum, die Kommentare der Bürger zur Kenntnis zu nehmen und zu beherzigen. Sie kritisiert die mangelnde Information an die Bürger und fordert den Erhalt der Wiese im alten Ortskern. Frau Borg gibt an, dass die Eigentümerin der Bestandsimmobilie signalisiert habe, dass sie bereit wären zu sanieren. Allerdings trete der Mieter nicht mit der Eigentümerin in Verbindung. Sie verliest einen Auszug aus den Kommentaren der Petition.

→ Der Bürgermeister weist darauf hin, dass seit September 2020 über das Projekt öffentlich diskutiert wird und keine konkreten Pläne zur Modernisierung des Bestandsmarktes vorliegen. Mehrfach wurde ein verlässlicher Plan für die Modernisierung von der Eigentümerin gefordert. Die Eigentümerin hat sich entschlossen, die Immobilie zu verkaufen. Somit besteht die Gefahr, dass zukünftig kein Markt mehr vorhanden ist und durch Wohnungen ersetzt wird. Zudem wurden die Eigentümerin und der Betreiber zum Ortsentwicklungsausschuss eingeladen, leider waren beide Parteien nicht anwesend.

Frau Koppe vom Seniorenbeirat:

Der Seniorenbeirat unterstützt den Bau des neuen Edeka-Marktes, da dieser die Infrastruktur verbessert und älteren Menschen zugutekommt. Sie appelliert an die Gemeindevertretung, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Frau Bauer:

Sie fordert eine Berücksichtigung des Bestandsmarktes und kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung. Sie plädiert für einen Aufschub des Bebauungsplanes, um die Stimmen der Bürger besser einzubeziehen. Sie fordert eine Bürgerbefragung. Das Dokument zum Antrag der Bürgerbefragung sei auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen nicht abrufbar. Sie bittet darum mitzuteilen, wie die Bür-

gerbefragung formuliert war und sich für ein Konzept der Modernisierung und Erweiterung des Bestandsmarktes einzusetzen. Weiterhin fordert Sie, die Eigentümerin und den Betreiber an einem Tisch zu bekommen. Die Beschlussvorlage wurde im späteren Verlauf der Sitzung durch Frau Gänsdorfer vorgelesen.

Frau Pansegrau:

Sie erinnert an eine frühere Diskussion über eine Veränderungssperre für den Bestandsmarkt und fragt nach den Gründen für deren Nichtumsetzung.

- Der Bürgermeister erklärt, dass eine Veränderungssperre rechtlich nicht möglich war, da dies zu Schadensersatzforderungen führen könnte. Er betont, dass die Verwaltung sich bemüht hat, mit der Eigentümerin des Bestandsmarktes in Kontakt zu treten, jedoch keine proaktive Kontaktaufnahme seitens der Eigentümerin erfolgt ist.

Thema: defekte Straßenbeleuchtung

Frau Figge:

Sie fragt nach den langen Reparaturzeiten und appelliert an die Verwaltung zur Beschleunigung. Derzeit seien 84 Straßenlaternen im „Maerker“ aufgeführt.

- Der Bürgermeister erklärt, dass externe Dienstleister zuständig sind und die Aktualität der Einträge überprüft wird. Die Gemeinde wird das nochmal prüfen.

5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Gänsdorfer - Redaktionsschluss der Zeitung „Am Zeuthener See“

Bisher ist der Redaktionsschluss immer auf einen Freitag. Sie schlägt vor, diesen auf Montag zu verlegen, um das Wochenende zur Überarbeitung der Texte zu nutzen.

- Der Bürgermeister nimmt die Anregung auf und erklärt, dass der Redaktionsplan für das kommende Jahr in Arbeit ist und die Verschiebung auf Montag in Betracht gezogen wird.

Herr Dr. Damaschke – Neujahrskonzert

Ist im kommenden Jahr ein Neujahrskonzert geplant?

- Der Bürgermeister antwortet, dass stattdessen ein Frühjahrskonzert vorgesehen ist, da man in diesem Jahr mit der Tradition gebrochen hat, um haushalterische Schwierigkeiten zu vermeiden. Er hebt hervor, dass das Frühjahrskonzert in diesem Jahr sehr gelungen war und der Termin demnächst veröffentlicht wird.

Frau Wehle - Verbandsversammlung des MAWV

Es soll eine Klausurtagung der MAWV am 14. Januar 2026 stattfinden. Welche Fragen und Anregungen nimmt der Bürgermeister aus der Verwaltungsarbeit und der Gremienarbeit zum Thema Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Klausurtagung mit?

- Der Bürgermeister erläutert, dass das drängendste Thema die Reduzierung der PFAS-Belastung im Grundwasser ist. Er plant, auch das neue Verwaltungsgebäude und die zukünftige strategische Ausrichtung des MAWV zu thematisieren, insbesondere im Hinblick auf erneuerbare Energien, Klimafolgeanpassung und die Abwasserentsorgung.

Herr Pieplow - Bahnquerung und der Seestraße

Herr Pieplow fragt nach dem aktuellen Stand der Themen.

- Der Bürgermeister berichtet von einer ablehnenden Nachricht des Verkehrsministeriums zur Seestraße und erwähnt, dass ein Termin mit der Staatssekretärin im neuen Jahr geplant ist. Zusammen mit dem Landkreis sollen beide Themen besprochen werden. Zum Thema Bahnquerung ist gerade ein Entwurf fertig gestellt worden, der mit dem Landkreis und dem Dialogforum abgestimmt wird. Das gerichtliche Verfahren dauert an, welches sich aufgrund von ständigen Fristverlängerungen der Gegenseite hinzieht.

Frau Selch - Schmierereien im Bahntunnel und dritte Startbahn am Flughafen BER

Sie regt an, erneut Kontakt zur Deutschen Bahn aufzunehmen, um eine Beseitigung zu erreichen. Sie äußert auch ihre Besorgnis über die Pläne für eine dritte Startbahn am Flughafen BER, die trotz der derzeitigen Unterauslastung des Flughafens vorangetrieben werden.

- Der Bürgermeister erklärt, dass die Deutsche Bahn bereits kontaktiert wurde und die Schmierereien beseitigt werden sollen. Die Gemeinde wird zum Thema Graffiti-Schutz nochmal mit der Deutschen Bahn sprechen. Zudem lehnt er die dritte Startbahn entschieden ab und betont, dass Brandenburg diese Pläne ebenfalls ablehnt.
- Herr Dr. Damaschke schlägt vor, gegen die Schmierereien eine Strafanzeige zu stellen. Der Bürgermeister stimmt zu, weist jedoch darauf hin, dass die Polizei dies als wenig erfolgversprechend einschätzt.

6 . Bürgerbefragung zum geplanten Edeka-Neubau in Miersdorf Vorlage: BV-062/2025

Frau Gänsdorfer liest die Beschlussvorlage BV-062/2025 vor. Sie erklärt, dass gerade erst die Auslage war und diese abgewartet werden sollte, um die Reaktionen zu sehen. Weiterhin gibt sie an, dass in der Gemeindevertretung viel über Edeka diskutiert wurde, jedoch die breite Bevölkerung erst jetzt mitbekommen habe, dass es einen neuen Edeka-Markt geben soll.

Der Bürgermeister äußert sich kritisch zu dem späten Antrag auf eine Bürgerbefragung und erinnert an die frühere Zustimmung des Projekts. Er warnt davor, dass die Bürger durch diesen Antrag falsche Hoffnungen haben und wird den Antrag ablehnen. Frau Naumann betont die Bedeutung der Bürgerbefragung und verweist auf die Einwohnerbeteiligungssatzung. Herr Wolter weist darauf hin, dass es bereits eine öffentliche Auslegung der Unterlagen gegeben habe und lehnt den Antrag ab.

Frau Langas entgegnet, dass die öffentliche Auslegung eine Diskussion und die Gründung einer Bürgerinitiative ausgelöst habe, und sieht dies als Teil des Prozesses. Herr Tronjeck kritisiert den Antrag als zu spät und nicht neutral, während Herr Pieplow vorschlägt, getrennte Abstimmungen durchzuführen und den Zeitpunkt für geeignet hält. Der Bürgermeister äußert Bedenken zur möglichen niedrigen Beteiligung an der Befragung. Frau Gänsdorfer entgegnet, dass sich gerade die betroffenen Anwohner an der Befragung beteiligen würden. Frau Burgschweiger plädiert dafür, dass die Bürger entscheiden sollen, da die Meinungen bei diesem Thema auseinander gehen.

Herr Pieplow schlägt vor, über die beiden Punkte getrennt abzustimmen:

1. Wollen wir eine Bürgerbefragung - ja oder nein
2. Falls ja, kann gerne die Fragestellung formuliert werden

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag keine getrennte Abstimmung zulässt. Die Einreicher müssten den Beschlussvorschlag umformulieren. Der Bürgermeister schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen:

1. „Die Gemeindevertretung beschließt vor der Abstimmung über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 142 „Dorfstr. 8-11“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeuthen hierzu eine schriftliche Bürgerbefragung gemäß §4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen für alle Einwohner ab 16 Jahren durchzuführen und die Kosten für diese Befragung in den Haushalt 2026 einzustellen.“
2. Die Befragung soll innerhalb des ersten Quartals 2026 durchgeführt werden.

Die Einreicher sind mit der Änderung einverstanden.

Herr P. Schulz spricht für die Fraktion Die Linke und findet die Bürgerbefragung jetzt zu spät. Die Linke wird den Antrag ablehnen.

Herr Hassler beantragt für den ersten Teil der Abstimmung eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Die Vorsitzende benennt die namentliche Abstimmung des ersten Teils mit „BV-062a/2025“, da der Beschlussvorschlag geteilt wurde.

Frau Langas fragt nach dem Nachteil für die Gemeinde, sollte es zu einer Bürgerbeteiligung kommen und sich der Beschluss um drei Monate verschiebt. Der Bürgermeister schätzt ein, dass es zu einer niedrigen Beteiligung der Befragung kommt, da viele Einwohner nicht direkt betroffen sind. Zudem wurde der Antrag erst am 04.12.2025 gestellt. Ob der Bebauungsplan jetzt oder in drei Monaten beschlossen wird, hat keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde. Der Bürgermeister möchte den gemeinsamen Prozess, so wie er am Anfang des Jahres entworfen wurde, auch beenden. Frau Gänsdorfer entgegnet, dass sich gerade die betroffenen Anwohner an der Befragung beteiligen würden.

Namentliche Abstimmung

Sitzung am: 16.12.2025

Beschlussvorlage: BV-062a/2025

Name	Vorname	ja	nein	enthalten	nicht anwesend
Martens	Philipp		x		
Burgschweiger	Beate	x			
Burgschweiger	Dr. Jens	x			
Damascke	Dr. René		x		
Gänsdorfer	Nina	x			
Haarfeldt	Brita		x		
Hagedorn	Thomas		x		
Hassler	Jörgen	x			
Itzeck	Udo		x		
Karczewski	Dieter		x		
Kubick	Klaus-Dieter		x		
Langas	Lynn	x			
Naumann	Christine	x			
Pieplow	Holger	x			
Rich	Sylvio		x		
Sachwitz	Karin		x		
Schulz	Peter		x		
Schust	Michaela		x		
Selch	Nadine		x		
Stahl	Mathias		x		
Tronjeck	Matthias		x		
Wehle	Christine	x			
Wolter	Michael		x		
Ergebnis:		8	15		

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt vor der Abstimmung über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 142 „Dorfstr. 8-11“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeuthen hierzu eine schriftliche Bürgerbefragung gemäß §4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen durchzuführen und die Kosten für diese Befragung in den Haushalt 2026 einzustellen.
2. Die Befragung soll innerhalb des ersten Quartals 2026 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	23	8	15	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Der Beschlussvorschlag 1 ist abgelehnt, über Beschlussvorschlag 2 wurde daher nicht abgestimmt.

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142 "Dorfstraße 8-11" und 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeuthen im Parallelverfahren- Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-049/2025

Beginn öffentlicher Teil um 20:17 Uhr.

Der Bürgermeister führt in die BV-049/2025 ein.

Frau Wehle gibt folgendes zu Protokoll:

Sie beanstandet, dass der Träger öffentlicher Belange, die Kirchengemeinde in Miersdorf, nicht in den Abwägungsprozess einbezogen worden sei, so wie es nach BauGB vorgeschrieben sei. Darauf habe sie den Bürgermeister hingewiesen. Der Bürgermeister äußerte sich dazu, dass das unbeachtlich und unerheblich sei. Die Kirche sei dort mit 3 Standorten vertreten – die Kirche, das Gemeindehaus und die Kita. Es liege nach ihrer Rechtsauffassung ein nicht geheilter formaler Fehler vor. Deswegen habe

sie das vorgetragen, da man diesen vor dem Satzungsbeschluss noch hätte heilen können, indem man die Kirche noch mit einbindet, so wie es vorgesehen ist. Sie sei ganz klar der Auffassung, dass hier die Auswirkungen auf den Gottesdienst und die Seelsorge, sowie den anderen Abwägungsfragen nicht berücksichtigt wurden. Der Bürgermeister habe gesagt, das würde nicht berührt sein. Sie denke, dass das nur die Kirche beurteilen könne. Deshalb sei ihr Appell, dass der Träger öffentlicher Belange, in diesem Fall die Kirche, noch im Vorfeld einbezogen werde.

Weiterhin führt sie aus, dass die in der Gemeindevertreterversammlung vorgelegte Abwägungstabelle nicht die Abwägungstabelle sei, die im Ortsentwicklungsausschuss oder im Umweltausschuss behandelt wurde. Es sei im Umweltausschuss sowie im Ortsentwicklungsausschuss die Abwägungstabelle mit Datum vom 05.11.2025 vorgelegt worden. In der Gemeindevertreterversammlung sei eine Tabelle mit dem Datum vom 11.11.2025 vorgelegt worden. Es sind Unterschiede zwischen diesen beiden Tabellen ganz klar zu erkennen. Diese Unterschiede seien jedoch nicht klar aufgeführt worden, aus dem hervorgeht, was sich geändert habe. Es sei dort unter anderem ein wesentlicher Punkt zum Landesbetrieb für Straßenwesen zusätzlich aufgenommen worden, der nicht in den Ausschüssen behandelt worden sei. Im Ratsinformationssystem sei auch für den Umweltausschuss und den Ortsentwicklungsausschuss die neue Tabelle hinterlegt worden, sodass die Veränderungen nicht nachzuvollziehen seien. Sie finde es für diesen Prozess nicht angemessen und beanstandet ihn deshalb.

Zudem bemängelt sie, dass die 240-seitige Abwägungstabelle, erst am 12.12.2025 veröffentlicht worden sei, was eine verkürzte Auslage der Öffentlichkeit darstelle. Eine weitere formelle Beanstandung sei, dass das Formblatt der Kinder- und Jugendbeteiligung erst am 15.12.2025 veröffentlicht worden sei. Dort sind die Äußerungen der Kinder und Jugendlichen zu dem Projekt erkennbar. Auch das sei im Ortsentwicklungsausschuss und im Umweltausschuss nicht behandelt worden.

Der Bürgermeister antwortet Frau Wehle zu Ihren Anliegen wie folgt:

Der § 4 BauGB schreibt vor, dass Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, eben hier entsprechend anzuschreiben und zur Stellungnahme aufzufordern sind. Zusammen mit den Planern wurde eingeschätzt, dass die Aufgaben der Kirche durch den Neubau des Edekas und die Wohnnutzung nicht berührt ist. Das Kirchenland ist nicht beplant, und die Kirche ist kein direkter Nachbar.

Es ist nicht zu erkennen, wie der Betrieb des Marktes, der Parkplatz, die Wohnung, die Aufgabenerfüllung der Kirche negativ beeinflussen soll. Deshalb ist die Kirche nicht als Träger der öffentlichen Belange proaktiv beteiligt worden. Sie hätten aber genauso wie alle nach § 3 bei der Beteiligungsrunde die Möglichkeit gehabt, sich zu beteiligen. Sollte das jemand anders sehen und dies stimmen sollte, dann ist das ein unbeachtlicher Fehler, denn nach 214 Absatz 1 Nummer 2a ist es unbeachtlich, wenn einzelne Personenbehörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind. Was den kulturellen Denkmalwert der Kirche angeht, hat die Denkmalschutzbehörde eine Stellungnahme abgegeben, die denkmalschutzrechtliche Belange sind hier hinreichend eingeflossen.

Zu den unterschiedlichen Tabellen haben die Planer mitgeteilt, dass es leichte Anpassungen in den Formulierungen gab, jedoch keine wesentliche Anpassung in Richtung der Abwägung. Es wurde lediglich die Begründung ergänzt. Ob die Abwägungstabelle erst am 12.12.2025 eingestellt worden ist, überprüft der Bürgermeister.

Die Dokumentation zur Kinder- und Jugendbeteiligung wurde durchgeführt. Der Bürgermeister war bei 2 Terminen vor Ort, unter anderem ein sehr früher Termin 2024 im Jugendclub. Dort wurde die Planung des Edekas vorgestellt, sowie die Planung der Festwiese.

Herr Hassler fordert, dass die Grundlagen, die in den Ausschüssen verwendet wurden, nachvollziehbar bleiben, und dass die Dokumentation im Ratsinformationssystem klar dargestellt wird. Die Vorsitzende bestätigt, dass dies bereits mehrfach ein Thema in der Gemeindevertretung war und dass die Verwaltung sensibilisiert wurde, um dies sicherzustellen. Es wird nochmal mit dem Sitzungsdienst geschaut, dass dies hier sichtbar und zukünftig gewährleistet wird.

Frau Schust möchte ein Statement aus Ihrer Fraktion abgeben und betont, dass das Vorhaben bereits seit fünf Jahren behandelt werde und dass der Investor viele Änderungswünsche der Fraktion berücksichtigt habe. Sie stellt klar, dass es sich nicht um einen großen Edeka-Markt handle, sondern um einen Nahversorger, der eine wichtige Einkaufsmöglichkeit in Miersdorf sicherstellen solle. Die CDU stimmt dem Vorhaben zu.

Frau Wehle äußert sich zu der Abwägungstabelle und den Anmerkungen des Bürgermeisters, dass dort entsprechend nur Kleinigkeiten ergänzt worden sind. Es sei eine zusätzliche Stellungnahme des

Landesbetriebs für Straßenwesen aufgenommen worden. Einer der Punkte sei die Verkehrslage und wie man damit umzugehen habe. Es gehe um die Zu- und Abfahrt und das entsprechend mehr Verkehr erwartet werde. Auch der Landesbetrieb habe gesagt, dass er Beanstandungen habe. Deswegen habe es noch mal einen Austausch gegeben, es sei dann auch das entsprechende Verkehrsgutachten aufgenommen worden. Weiterhin beanstandet sie, dass sie nicht sehe, dass jetzt der entsprechende Investor und die entsprechenden Planer für Fragen zur Verfügung stehe. Sie habe den Bürgermeister im Vorfeld darum gebeten, dass der Verkehrsplaner, anwesend sein solle. Der Bürgermeister bestätigt die Anwesenheit und beantragt, Herrn Kortas, einen Vertreter der Planer, als Diskussionssteilnehmer zu hören. Dies wird einstimmig beschlossen.

Herr Kortas erklärt, dass die Auswertungstabelle um Informationen zur Verkehrsuntersuchung ergänzt wurde und dass die Belange der Bürger in diesem Zusammenhang berücksichtigt wurden. Er steht für Fragen zur Verfügung und bietet an, das Verkehrsgutachten zu erläutern.

Frau Wehle führt aus, dass der Verkehrsgutachter das Gutachten entsprechend der Anforderungen des Landesbetrieb für Straßenwesen ergänzt habe. Dort habe es eine Ausführung zur Ein- und Ausfahrtsituation gegeben, wie man sich dort verhalten solle, damit der Verkehr besser fließe. Der Bürgermeister habe dazu geäußert, dass dies nur eine Empfehlung sei, letztendlich sind die LKW-Fahrer dafür für zuständig. Wenn man dieser Empfehlung aber folgt, wie wird der Verkehr dann durch den Ort geführt? Ein weiterer Punkt ist, dass im Verkehrsgutachten stehe, dass es 5 LKW pro Tag sein werden, aus den Erfahrungen des Planers sei es nur ein LKW. Beim Schallschutzgutachten gehe man auch von einem LKW-Verkehr von 5 Fahrzeugen aus. Sie möchte wissen, was nun richtig sei und ob die Gutachten an dieser Stelle nicht stimmen.

Herr Kortas antwortet, dass der Vorhabenträger dies aus Erfahrung wisse. Ein Edeka werde nur einmal am Tag mit dem Schwerlasttransport beliefert. Eventuell liefern Transporter einzelne Sachen nach, wenn eine Bäckerei oder Cafeteria vorhanden ist. Um das aufzufangen hat der Verkehrsgutachter einen schlechteren Wert angenommen. Wäre der Wert zu gering, wäre das Gutachten tatsächlich anfechtbar. Alle Maßnahmen wurden auf die Maximalbelastung ausgelegt.

Inwieweit das Vorhaben verkehrsrechtlich Einfluss auf die direkte Einfahrt hat, wie LKW oder Kunden weiter auf öffentlichen Straßen dann verkehren ist nicht Gegenstand des Gutachtens und auch nicht Gegenstand der behördlichen Beteiligung, da das öffentliche Verkehrswege sind. Es wurde nachgewiesen, dass die Verkehrsstärke bei weitem nicht erreicht ist.

Frau Wehle möchte von Herrn Kortas wissen, ob der Investor dieses Bauvorhaben nach dem B-Plan veräußert, da die Nova Miersdorf Gruppe dieses Objekt bereits auf der Internetseite anpreist, oder ob der Investor dieses Bauvorhaben soweit begleitet, dass es schlüsselfertig errichtet ist, also auch den Bau begleitet. Dies war bereits eine Frage aus dem Umweltausschuss einer Bürgerin. Herr Kortas antwortet, dass der Investor den Markt bauen und weiter betreuen möchte. Sicherlich werden Vergleichsangebote eingeholt, wenn der Markt gebaut wurde und die Mieter eingezogen sind. Die Gemeinde Zeuthen hat hier den Vorteil, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf 06/2025 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 142 „Dorfstraße 8–11“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeuthen im Parallelverfahren eingegangen sind, sowie über die in der Übersicht enthaltenen Abwägungsvorschläge.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	23	15	8	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142 "Dorfstraße 8-11" und 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeuthen im Parallelverfahren- Satzungsbeschluss Vorlage: BV-050/2025

Der Bürgermeister führt in die BV-050/2025 ein.

Frau Wehle möchte vom Bürgermeister wissen, ob er mit dem Unternehmen Edeka Hannover-Minden Gespräche geführt hat, ob es Interesse von anderen selbstständigen Einzelhändlern im Edeka-Bereich geben könnte, den bestehenden Markt in der Form zu betreiben oder ob der Edeka-Konzern das Gebäude als Nebenstelle für das Edeka-Center in Schulzendorf mit den entsprechenden Synergieeffekten betreiben würde. Der Bürgermeister antwortet, dass er bis zu einem Telefonat mit Frau Huber vor 2 Monaten davon ausging, dass Herr Bogisch der Mieter ist und nicht, dass Edeka der Mieter ist.

Das wurden weder durch Frau Huber noch durch Herrn Bogisch vorher mitgeteilt. Hier ist er nicht der richtige Ansprechpartner. Frau Wehle äußert kritisch, dass man die Frage im Vorfeld hätte klären müssen. Es gebe bei Edeka im Konzern über 600 Einzelhändler, die selbstständig seien und ob es dort einen Pächter gebe der dieses Objekt in der Größenordnung mit 1.100 Quadratmeter Verkaufsfläche betreiben würde. Das habe nichts mit Herrn Bogisch zu tun, sondern man hätte diese Frage durchaus klären können, was in dem Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit der Nutzung des Marktes als Lebensmittelmarkt von wesentlicher Bedeutung sei.

Frau Haarfeldt erkundigt sich nach der Rückbauverpflichtung. Der Bürgermeister antwortet, dass dies nicht vorgesehen ist, weder im Bebauungsplan noch im Vertrag, da Wohnungen in diesem Objekt vorhanden sind.

Frau Wehle gibt Ihre persönliche Erklärung vor dem Abstimmverhalten ab.

Herr Hassler erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, die städtebaulichen und naturschutzfachlichen Gründe sind mehrfach genannt worden. Er beantragt die namentliche Abstimmung.

Frau Haarfeldt sagt zum Abstimmverhalten der Linken, dass für den Beschlussvorschlag gestimmt wird, da nicht absehbar ist, ob der alte Edeka bestehen bleibt. Es sei wichtig, dass in Miersdorf, vor allem für die ältere Bevölkerung, eine Einkaufsmöglichkeit erhalten bleibt. Das geplante Café sei eine Aufwertung für den Ortskern.

Namentliche Abstimmung

Sitzung am: 16.12.2025

Beschlussvorlage: BV-050/2025

Name	Vorname	Ja	nein	enthalten	nicht anwesend
Martens	Philipp	x			
Burgschweiger	Beate		x		
Burgschweiger	Dr. Jens		x		
Damascke	Dr. René	x			
Gänsdorfer	Nina		x		
Haarfeldt	Brita	x			
Hagedorn	Thomas	x			
Hassler	Jörgen		x		
Itzeck	Udo	x			
Karczewski	Dieter	x			
Kubick	Klaus-Dieter	x			
Langas	Lynn		x		
Naumann	Christine		x		
Pieplow	Holger		x		
Rich	Sylvio	x			
Sachwitz	Karin	x			
Schulz	Peter	x			
Schust	Michaela	x			
Selch	Nadine	x			
Stahl	Mathias	x			
Tronjeck	Matthias	x			
Wehle	Christine		x		
Wolter	Michael	x			
Ergebnis:		15	8		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 142 „Dorfstraße 8–11“, Stand 11/2025, bestehend aus der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 11/2025, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird beschlossen.

Die Begründungen werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	23	15	8	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**11 . Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2026
Vorlage: BV-047/2025**

Der Bürgermeister führt in die BV-047/2025 ein und bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die Mitwirkung beim Haushalt. Herr König hält eine Präsentation hierzu und bedankt sich ebenfalls für die Unterstützung und verweist auf die zukünftigen Arbeitsgruppen.

Frau Wehle stellt klar, dass die geplanten Defizite in den Folgejahren nicht ausgeglichen seien und kritisiert, dass außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen zur Deckung laufender Betriebsausgaben herangezogen würden. Sie fordert, dass Jahresabschlüsse zeitnah vorgelegt werden, um eine fundierte Haushaltsplanung zu ermöglichen. Herr König erklärt, dass die Verwaltung plant, die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 bis Mitte bzw. Ende 2026 vorzulegen, um künftig wieder einen regelmäßigen Turnus zu gewährleisten. Er betont, dass die Verwaltung weiterhin intensiv an der Konsolidierung des Haushalts arbeitet und Einsparpotenziale prüft.

Herr Dr. Burgschweiger regt an, die Grundsteuer C auf unbebaute, baureife Grundstücke mit einem hohen Hebesatz zu erheben, um Eigentümer zur Bebauung zu bewegen.

Er verweist auf ein unbebautes Grundstück hinter der Kirche in Miersdorf und fragt, ob ein solcher Beschluss auch unterjährig möglich ist. Herr König erläutert, dass die Grundsteuer C seit dem 1. Januar eingeführt wurde und grundsätzlich erhoben werden kann, um baureife Grundstücke einer Nutzung zuzuführen. Er schlägt vor, die Grundlagen der Grundsteuer C zu prüfen und bis zum 30. Juni einen entsprechende Hebesatzung zu beschließen.

Frau Haarfeldt betont, dass die sie die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zur weiteren Einsparung im nächsten Jahr befürwortet. Sie weist darauf hin, dass Druck auf Kreis und Land ausgeübt werden muss, um finanzielle Unterstützung zu erhalten. Frau Wehle äußert, dass die Einsparbemühungen erkennbar seien, jedoch nicht ausreichen, um den Haushalt auszugleichen. Sie kritisiert, dass wesentliche Grundlagen wie die Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht vollständig umgesetzt seien. Sie fordert härtere Einschnitte, insbesondere bei freiwilligen Leistungen, und erklärt, dass sie dem Haushalt nicht zustimmen kann. Frau Langas regt an, zukünftig mehr Kreativität bei der Finanzierung von Projekten durch Sponsoring und Fördermittel zu zeigen, insbesondere bei dringenden Vorhaben wie der Miersdorfer Chaussee. Herr Hassler betont die Bedeutung der Umstrukturierungsmaßnahmen für den Haushalt. Er weist darauf hin, dass die bestehende Haushaltslücke auch in den kommenden Jahren bestehen wird und fordert die Gemeindevertretung auf, ab Januar 2026 Maßnahmen zur Schließung der Lücke zu erarbeiten. Er betont, dass dies eine politische Aufgabe ist und die Verwaltung lediglich unterstützend tätig ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	23	22	1	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**12 . Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 115-3 Zeuthener Winkel Mitte
Vorlage: BV-052/2025**

Der Bürgermeister führt in die BV-052/2025 ein.

Herr Hassler äußert Bedenken hinsichtlich einer möglichen zukünftigen privatwirtschaftlichen Nutzung der Fläche. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag abzuändern und die Befreiung auf fünf Jahre zu befristen, um sicherzustellen, dass die geplante Änderung des Bebauungsplans innerhalb dieses Zeitraums umgesetzt wird. Herr Dr. Damaschke regt an, die Befristung auf drei Jahre zu verkürzen.

Herr Wolter äußert sich kritisch und verweist darauf, dass die Gemeinde Eichwalde den Klimanotstand ausgerufen habe. Er erinnert daran, dass die Fläche ursprünglich als Grünfläche für den Friedhof vorgesehen war, und spricht sich gegen die Befreiung aus. Er schlägt vor, alternative Lagerflächen zu

prüfen. Der Bürgermeister entgegnet, dass die Gemeinde Eichwalde keine anderen Flächen zur Verfügung hat und betont die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit. Er verweist auf die klare Definition der geplanten Nutzung in den Unterlagen und die Überwachung durch den Landkreis.

Herr Tronjeck äußert ebenfalls Bedenken hinsichtlich der Kontrolle über die Nutzung der Fläche und unterstützt den Vorschlag einer zeitlichen Befristung, um den Einfluss der Gemeinde Zeuthen zu sichern. Er betont die Notwendigkeit, die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eichwalde nicht zu gefährden. Frau Wehle weist darauf hin, dass die Fläche in einer Wasserschutzzone liege und die Lagerung von Grünabfällen und Erdmaterial problematisch sei. Sie fordert, dass die Wasserschutzverordnung eingehalten werde. Der Bürgermeister erklärt, dass der Landkreis als Genehmigungsbehörde sicherstellen wird, dass die Wasserschutzverordnung eingehalten wird. Die Gemeinde wird nochmal auf den Landkreis zugehen.

Herr Dr. Burgschweiger erinnert an frühere Entscheidungen der Gemeinde Eichwalde, die aus seiner Sicht nicht im Sinne der Zusammenarbeit waren, und regt an, dass die Gemeinde Eichwalde die Zufahrt zum Bauhof und gleichzeitig als Radweg ausbaut. Der Bürgermeister antwortet, dass das mitgenommen wird. Frau Wehle fragt nach, ob möglich wäre aufzunehmen, dass die Gemeinde Eichwalde dort keine Grünabfälle und Erdmengen lagert. Der Bürgermeister antwortet, dass das schwierig ist, da die Gemeinde Eichwalde heute nicht anwesend ist und genau diese Materialien dort gelagert werden sollen. Er schlägt folgende Abänderung des Beschlussvorschlages vor:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, auf die Einhaltung der gültigen Grundwasserschutzverordnung zu drängen oder sich dafür einzusetzen“

Frau Wehle erklärt, dass die gültige Grundwasserschutzverordnung aus dem Jahr 2001 sei, diese hat andere Auflagen als die, die jetzt aktuell verordnet werden würde, da der MAWV diese aber nicht angepasst hat, sei dies in dieser Verordnung nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister schlägt daraufhin vor, die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, eine negative Auswirkung der Lagerfläche für das überschüssige Erdmaterial und den Grünschnitt auf das Grundwasser zu verhindern.“

Herr Tronjeck schlägt vor, dass nicht begrenzt auf den Grünschnitt, sondern auf das Lagergut zu formulieren. Abschließend schlägt der Bürgermeister folgenden Beschlussvorschlag vor, über den auch abgestimmt wird:

„Die Gemeindevertretung Zeuthen erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, befristet für 3 Jahre, für die oben genannte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“. „Der Bürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, eine negative Auswirkung des gesamten Geländes auf das Grundwasser zu verhindern.“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, befristet für 3 Jahre, für die oben genannte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“. „Der Bürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, eine negative Auswirkung des gesamten Geländes auf das Grundwasser zu verhindern.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	23	22	1	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

13. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 140 Dahmeweg Vorlage: BV-053/2025

Der Bürgermeister führt in die BV-053/2025 ein.

Herr Hassler äußert Bedenken und fragt, ob es sich hierbei um einen Antrag auf Baugenehmigung handelt, da die vorliegenden Unterlagen nur Baufelder betreffen. Er verweist auf § 246e BauGB, der die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden regelt. Der Bürgermeister bestätigt, dass kein Bauantrag vorliegt und dass die Gemeindevertretung über die grundsätzliche Zustimmung entscheiden soll. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es hierbei nur um eine Verschiebung von Baukörpern handelt. Herr Hassler betont, dass eine pauschale Zustimmung ohne konkretes Bauvorhaben baurechtlich unzulässig sei und schlägt vor, den Beschlussvorschlag in eine unverbindliche Informationsvorlage umzuwandeln, um das Meinungsbild der Gemeindevertreter einzuholen.

Herr Hassler weist auf die Begründung des Bebauungsplanes hin, der vorsehe, dass ein bestimmter Streifen Straßenbegleitend von einer Bebauung freizuhalten ist und sieht auch bewusst vor, dass sich das Baufeld B im hinteren Grundstücksbereich aufhalten soll. Würde der Befreiung zugestimmt werden, wären auch die Grundzüge der Planung berührt. Der Bürgermeister erklärt, dass der Landkreis möglicherweise Flexibilität zeigen könnte und dass eine Zustimmung zur Befreiung auch die Entscheidung der Gemeindevertretung erfordere. Herr Dr. Burgschweiger äußert Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Änderung auf Anlieger und die Gemeinde Zeuthen. Der Bürgermeister sieht jedoch keine Nachteile für die Gemeinde, da die Bebaubarkeit der Baugrenzen gleichbleibe und das Grundstück endlich einer Wohnnutzung zugeführt werde.

Herr Hassler schlägt vor, den Beschluss abzulehnen, da keine konkrete Planung vorliege und die Grundzüge der Planung berührt seien. Im Gegenzug schlägt er vor, dass die Möglichkeit bestehe, den Bebauungsplan zu ändern.

Die Vorsitzende weist um 22:01 Uhr darauf hin, dass die Tagesordnung nicht zu schaffen und eine Folgesitzung notwendig ist, da die Tagesordnungspunkte eine Dringlichkeit haben, die eine Beschlussvorlage in diesem Jahr vorsehen.

Die Fraktionen einigen sich, dass die beiden Fraktionsanträge auf das nächste Jahr verschoben werden. Die Verwaltung verschiebt den Jahresabschluss 2023 sowie die Entlastung des Bürgermeisters 2023 ebenfalls auf das nächste Jahr. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für eine Fortsetzung der Sitzung für die verbliebenden Tagesordnungspunkte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen erteilt die Zustimmung gemäß § 36a BauGB für die oben genannten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 140 „Dahmeweg“ gemäß Karte der Anlage 3 und 4.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	23	17	4	2	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Nadine Selch
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Katja Bluhm
Schriftführung